



**Stadtwerke
Karlsruhe**

Winterzeit

**Schlittschuhfläche
& Stockarena**



Ende November bis Ende Januar
am Karlsruher Schloss

HAUSORDNUNG

Für die Nutzung der Schlittschuhbahn wird eine Eintrittsgebühr erhoben.

Das Betreten der Schlittschuhbahn für Kinder unter 6 Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

Kinder müssen Handschuhe tragen, Schutzkleidung wird stets empfohlen.

Das Verlassen der Anlage mit Leih Schlittschuhen ist untersagt.

Das Betreten der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Verzehr von Speisen und Getränken auf der Schlittschuhbahn ist untersagt.

Alkoholisierten Personen ist das Betreten der Schlittschuhbahn untersagt.

Keine Haftung für Garderobe und Wertgegenstände.

Diebstahl wird sofort zur Anzeige gebracht.

Das Werfen von Schnee und Eis ist strikt untersagt.

Das Rauchen auf der Schlittschuhbahn, in der Stockarena sowie im Verleihzelt ist untersagt.

Der Kassenbon für geliehene Schlittschuhe ist auf Verlangen vorzuzeigen.

